Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 20. Jäner.
No. 3. 1844.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Verkündige das Wort; halte an, es möge gelegen sein oder nicht, weise zurecht, warne, ermahne mit aller Schonung und Weisheit.
2. Tim. 4, 2.

Das Ruralkapitel Zug an den hohen dreifachen Landrath.

Tit.!

Als vor zehn Jahren die hochwichtige Frage über Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesurkunde vor dem hohen dreifachen Landrathe schwebte, da fand sich das Ruralkapitel Zug durch seine amtliche Stellung verpflichtet, an diese hohe Versammlung ein wohlgemeintes Wort zu richten, und es fand auch dasselbe in dem erwünschten Einstimmen der höchsten Landesbehörde in seine Hochselber vorgelegten Ansichten und Vorstellungen, sowie in der huldvollen Anerkennung und Würdigung seiner Besorgnisse und Wünsche die angenehmste und werthvollste Belohnung.

Wichtiger als die damaligen und tiefer in das religiöse Leben des Schweizervolkes eingreifend sind die gegenwärtigen Angelegenheiten, und darum dürfen wir hoffen, es werde uns nicht mißdeutet werden, wenn wir mit gegenwärtiger ehrerbietiger Zuschrift unsere Besorgnisse und Wünsche Hochselben vortragen, indem nach unsrer innigsten Ueberzeugung die edelsten Güter unsers theuren Vaterlandes, Ehre, Freiheit, Glaube, im höchsten Grade gefährdet sind, und von der Schlußnahme eines einzigen Tages die Wahrung oder der Verlurst derselben abhängt.

Im Jäner 1841 hat die Regierung des Nachbarkantons Aargau nach einer Menge schreiender Beeinträchtigungen und Verfolgungen seiner katholischen Angehörigen auf die sonnenklar als lügenhaft sich erwiesene Anschuldigung von Aufruhrstiftung vier Mannsklöster und eben so viele Frauenklöster eigenmächtig aufgehoben, ihre Bewohner auf eine alles menschliche Gefühl verhöhnende Weise in der strengsten Winterkälte aus ihren friedlichen, gottgeweihten Mauern vertrieben und auf die widerrechtlichste Weise ihr Eigenthum an sich gerissen. Auf die ehrenvollste Weise beurkundete dazumal unser Kanton den ihm inwohnenden unverdorbenen Sinn für Wahrheit und Recht vor aller Welt dadurch, daß auch er eine außerordentliche Tagsatzung zur Sühnung des geschehenen Unrechts begehrte, auf derselben einträchtig mit fünfzehn eidgenössischen Ständen diese Gewalthandlung als einen Eingriff in die durch den Bund garantirten confessionellen Rechte der Katholiken und einen Treubruch am Schweizerbunde erklärte und den Kanton Aargau feierlich zur Sühnung desselben aufforderte. Selbst da noch, als die Reihe der Mitkämpfer sich lichtete, als man mit erkanntem und als solches erklärtem Recht zu feilschen anfieng und zu sogenannten Transaktionen die Hand reichte, blieb unser Kanton standhaft den einmal ausgesprochenen Grundsätzen treu. Sogar damals, als am 31. Augstmonats 1843 eine Mehrheit von 12 Stimmen erkünstelt ward, in einer Sache abzusprechen, welche das Wesen des eidgenössischen Grundvertrages beschlägt, worüber in alle Ewigkeit keine Mehrheit rechtskräftig entscheiden kann, auch da noch entfernte sich unser Kanton nicht von der Bahn des Rechts, sondern ließ im Vollgefühle von der Wahrheit seiner Ueberzeugung durch seine Gesandtschaft sammt den übrigen katholischen Ständen die bekannte feierliche Protestation unterschreiben und in das eidgenössische Archiv legen, fernere Schritte sich vorbehaltend.

Die Geistlichkeit des Kapitels fühlt sich verpflichtet, für

das bisherige feste Auftreten hiemit der obersten Landesbehörde den innigsten Dank auszusprechen, aber auch die Bitte, auf der einmal betretenen Bahn des Rechtes um so fester vorwärts zu schreiten, je mehr Hindernisse sich entgegenstellen, im Vertrauen wie auf die Gerechtigkeit der Sache, so auch auf den gesunden Sinn unsers Volkes, das sich niemals der argen Täuschung hingeben wird, als habe mit dem Anschließen an den gegebenen Protest unser Kanton den letzten Schritt gethan, den Ehre und Pflicht unabweislich ihm auferlegt. Was man einmal als wahr und recht erkannt und ausgesprochen, das darf unter keinerlei Vorwand aufgegeben oder bei Seite gesetzt werden. Treue dem gegebenen Worte, Liebe zur erkannten Wahrheit, Achtung für gekränktes Recht fordert öftere aufrichtige Besprechung und Unterredung über gemeinsame Maßregeln, thätiges, fortdauerndes Interesse an dem Wohl und Wehe tief gekränkter Mitbrüder, und gemeinsames, umsichtiges aber entschlossenes Handeln, wie es Pflicht und Klugheit gebeut. Unbesonnenes Ablenken vom Pfade des Rechtes, feiges Sichzurückziehen und Preisgeben namenlos gekränkter Brüder da, wo ernstes Auftreten und Handeln an der Zeit ist, das hieße schimpflich sich selbst aufgeben und verzweifeln an der Siegeskraft des heiligen Rechts; es hieße Mißtrauen setzen auf den Machtschutz des Allgerechten, der gerade in den Schwachen, die auf ihn vertrauen, von jeher am liebsten seine Stärke geoffenbaret; es hieße gerade das hinopfern, was unsern kleinen Kanton groß und ehrwürdig macht vor den Augen der Eidgenossenschaft, es hieße seine bisanhin in dieser Sache rein und fleckenlos bewahrte Ehre preisgeben und sich verächtlich machen — vor Freund und Feind.

Aber nicht nur der Ehre unsers Kantons wäre es zuwider, wenn er in einem so kritischen Zeitpunkte, wie es der gegenwärtige ist, von der einmal betretenen Bahn sich zurückziehen und die katholischen Bundesbrüder ihrem Schicksale preisgeben wollte, mit der Ehre, die er unwiederbringlich verloren hätte, wäre auch die Souveränetät unsers Standes, die Freiheit unsers Volkes in die äußerste Gefahr versetzt.

Wenn wir der obschwebenden Angelegenheit tiefer auf den Grund blicken, so wird es jedem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß es da gar nicht blos um die Existenz einiger Klöster in einem Nachbarkantone zu thun ist, nein, es handelt sich um allgemeine Grundsätze. Es fragt sich, ob zwölf Stimmen auf der hohen Tagsatzung competent seien, über Bundesartikel und Confessionsgegenstände abzusprechen. Offenbar sind sie es nicht. Aber nehmen wir den von zwölf Stimmen am 31. August 1843 gefaßten Beschluß als gültig an, so haben wir die Competenz derselben anerkannt, und sie würden dadurch erst in Wahrheit, was sie sich früher nur angemaßt, und mit dieser Anerkennung hätten wir uns jenen unheilvollen Tag in nahe Aussicht gestellt, welcher der Freiheit und

Unabhängigkeit unsers Kantons kalt und gemüthlos den Todesstreich versetzt und ihn aus der Reihe seiner souveränen Mitstände austilgt.

Gelingt es nicht dem gemeinsamen, einträchtigen, wohlberechneten Ordnen und Handeln der kleinern Stände, sich den Fesseln zu entwinden, welche ihnen eine Mehrheit von zwölf Ständen umzuwerfen drohet: bald wird dann das Stimmrecht der kleinen Kantone durch einen zweiten Zwölferbeschluß beschränkt und bedeutungslos, und unser kleines Ländchen jenes theuer erworbenen, stets so sorgfältig bewahrten Rechtes verlurstig werden, auf Tagen der Eidgenossen eine eigene Stimme abgeben zu dürfen und unabhängig von äußern Einflüssen oder Machtgeboten seine innern Angelegenheiten zu ordnen: bald werden durch längst projektirte Annahme des Gesetzes einer unbeschränkten freien Niederlassung eingewanderte Bewohner anderer, auch reformirter Kantone in unserm eigenen Lande uns Gesetze geben, und unser und unsrer Nachkömmlinge wohlverdientes Schicksal wird es sein, auf den Trümmern verlorner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit die Sonnentage frühern beneidenswerthen Glückes zu beseufzen.

Aus den gleichen Gründen würde die hohe Landesbehörde, welche nicht mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften, im trauten Verein mit den gleich betheiligten katholischen Kantonen, die Zurücknahme und Annullirung des benannten Zwölferbeschlusses zu erstreben suchte, ihre Untergebenen in die nächste Gefahr versetzen, ihrer Religion und der freien Ausübung derselben verlurstig zu werden, ja es wäre damit gewissermaßen der erste Schritt zum Abfall vom Glauben gethan.

Wir wollen nicht weiter über den Grund oder Ungrund jener Behauptung eintreten, mit welcher man nur zu gerne Kurzsichtigen Staub in die Augen wirft, jener Behauptung nämlich: „ob ein paar Klöster mehr oder weniger bestehen, darüber werde die Religion nicht untergehen.“ Nur die Frage sei uns erlaubt: Kann es den Katholiken gleichgültig sein, ob diese uralten Pflanzschulen der Frömmigkeit und Tugend, die zur Heiligung ihrer Bewohner und zum Besten des katholischen Volkes existirten und die aus dem lebendigen Geiste des Christenthums hervorsproßten, mit Gewalt ihnen entrissen werden? Wie wird es dem Baume ergehen, dem man seine saftreichsten, fruchtbarsten Aeste abschneidet? wie der Festung, deren Verschanzungen und Außenwerke man gleichgültig niederreißen läßt? Wenn sie der Kirche zu nichts frommten, warum sind sie denn ihren erklärten Gegnern solch ein Stein des Anstoßes, solch ein Gegenstand fortwährender ergrimmter Befehdung?

Auch über das schreiende Unrecht, welches durch den Klosterraub der katholischen Confession insbesondere zugefügt wurde, sowie über die Verletzungen ausdrücklicher Bestim-

mungen des Bundesvertrags, welches alles durch den obbemeldten Beschluß der zwölf Stände eine Art Sanktion erlangt haben sollte, wollen wir uns gar nicht weitläufig ausbreiten. Sie fühlen dasselbe eben so tief, Tit., als es uns schmerzen muß. Nur auf die nächsten Folgen erlauben Sie uns, aufmerksam zu machen, welche unausweichlich für die Sache der Katholiken daraus hervorgehen müssen, sollte es dem vereinten Streben der katholischen Mitkantone nicht gelingen, das Unrechtliche dieses Beschlusses in's Licht zu setzen und die Ausführung desselben zu hindern.

Wenn in Sachen konfessioneller Verhältnisse ein Beschluß von zwölf Ständen Gültigkeit hat, und selben die Katholiken sich fügen sollen, können nicht die gleichen zwölf Stände morgen oder übermorgen auf gleiche Weise die von dem Oberhaupte der Kirche bereits verworfenen Badenerartikel oder andere ihnen ähnliche einzuführen beschließen? Können nicht zwölf Stände den freien Rekurs an den apostol. Stuhl untersagen, von der Kirche gesetzte Ehehindernisse aufheben, wie im Kanton Aargau, gemischte Ehen von sich aus erlauben, den Priestern unerlaubte Eide vorschreiben u. s. f.? Können sie nicht versuchen, das Beichtsigill zu lösen, wie im Kanton Glarus, und zuletzt die heil. Messe, die Beichtanstalt und jede im Wesen der katholischen Kirche begründete gottesdienstliche Handlung auf eigene Faust hin wegdekretiren?

Daß aber diejenige Partei, welche sich in mehrern eidgenössischen Kantonen des Staatsruders bemächtigt hat, was sie einmal sicher und ungestraft auszuführen hofft, auch wirklich in kürzester Zeitfrist ins Werk zu setzen und die projektirten Beschlüsse ins Leben zu rufen gedenke, das steht in nächster Aussicht. Es hat nicht etwa nur Einer vorlaut aus der Schule geschwatzt. Die Rathssäle lassen sich nennen, in welchen diese Maßregeln schon zur Sprache gekommen, die öffentlichen Blätter lassen sich anführen, in welchen die Ausführung derselben verheißen wird, und nicht mehr schüchtern und im Geheim, sondern laut und offen wird ihr letztes Ziel proklamirt: Centralität und das Recht, zu protestiren gegen die katholische, gegen jede Religion!!

Tit.! Verhehlen wir uns die Wichtigkeit der Angelegenheit nicht, welche vor Ihrem erlauchten Kreise behandelt werden soll. Wir stehen allzumal am Rande eines grausen Abgrundes. Dadurch, daß wir die Augen schließen vor demselben und einander einzuschläfern suchen, werden wir ihm nicht entgehen. Es wird ein theures Spiel mit uns gespielt. Ehre, Freiheit, Glaube ist eingesetzt. Es sind die edelsten Güter eines Volkes. Unsere in Gott ruhenden Väter trugen kein Bedenken, Gut, Blut und Leben für selbe zu wagen, und um dieser heldenmüthigen Aufopferung willen segnen wir heute noch ihre Asche; hüten wir uns ja wohl, sie zu verlieren aus eigener Schuld, weil wir sie nicht zu würdigen verstehen — aus Kaltsinn und Unentschlossenheit.

Darum, Tit., bitten und beschwören wir Sie mit redlichem, wohlmeinendem Herzen, bei dem in Ihre Hände gelegten Wohl unsers theuren Vaterlandes, erwägen Sie die entschiedene Wichtigkeit des Augenblickes, und was Sie dem Ihnen anvertrauten Volke schulden, dessen heiligste Interessen gefährdet sind. Ohne entschiedene, umsichtige, feste Maßregeln gegen das drohende Uebel würde das treue, biedere Volk, das mit vollem, ungetheiltem Zutrauen seine edelsten Güter in Ihre Hände gelegt, ehrlos und beschimpft dastehen vor den Augen seiner katholischen Schweizerbrüder, es würden über kurz oder lang die Gnadenquellen und Segnungen des heiligen Glaubens ihm entzogen und dafür das Joch der Knechtschaft aufgehalset werden, es würde zum Himmel um Rache schreien über die Urheber seines Unglücks, und schwere Verantwortung derselben warten vor dem strengen Richterstuhle des Ewigen!

Im Vollgefühl der Wichtigkeit Höchstihrer Berathung für die Existenz und das gesammte religiöse und politische Leben unsers Kantons stellt darum die versammelte Kapitelsgeistlichkeit an den hohen dreifachen Landrath einmüthig die ehrfurchtsvolle, wohlerwogene, dringende Bitte:

„den einmal in der Bundesangelegenheit betretenen Weg „beharrlich zu verfolgen und im Einverständnisse mit den „katholischen Schweizerkantonen die allfälligen weitern „Schritte gemeinschaftlich zu berathen und durchzuführen, „durch welche das erlittene Unrecht wieder gut gemacht, „die konfessionellen Verhältnisse garantirt und die Kanto„nalsouveränetät ihnen gesichert bleiben möge."

Möge die große, durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bewährte und namentlich in die Geschichte unsers Vaterlandes tief eingegrabene Wahrheit der Leitstern ihrer Berathung sein: daß dem Rechte und der Wahrheit übermenschliche Kräfte innewohnen, weil der höchste und gerechte Lenker menschlicher Schicksale auf der Seite des Rechts und der Wahrheit steht.

Unsere Sache aber ist's — und freudig unterziehen wir uns dieser heiligen Pflicht — in vereintem eifrigem Gebet und im täglichen heiligen Opfer unsere Hände zum Himmel zu erheben, daß der Allerhöchste die gerechte Sache der Katholiken verfechten, sein Volk nicht verlassen, den getrübten Frieden und die gestörte Ruhe uns wieder schenken, Gerechtigkeit und Treue wieder zurückführen wolle in die Mitte der Eidgenossen!

Seiner machtvollen Obhut empfiehlt Hochselbe in unwandelbarer hochachtungsvollster Ergebenheit

Steinhausen*), den 8. Jäner 1844.

Das Ruralkapitel Zug;
Namens desselben:
M. Schlumpf, Dekan.
J. A. Schmid, Sekretär.

*) Dieses Schreiben wurde zu Baar beschlossen, und von dem Wohnorte des Dekans datirt.

Nekrolog des sel. Dekans und Pfarrers Johann Pfister.*)

Joh. Evang. Pfister wurde geboren in der St. Gallenschen Kirchgemeinde Wittenbach am 1. April 1756. Seine Eltern wurden von ihm selbst als fromm-ernste Bauersleute geschildert, die in glücklichen häuslichen Umständen lebten und in ihrer Gemeinde wie geliebt, so angesehen waren. Sie hatten vier Söhne, von welchen sie zwei dem Studium widmeten und nach der damaligen frommen Sitte es als ihr größtes Glück betrachteten, sie einstens als Diener des Herrn am Altare zu sehen. Ihr Wunsch wurde erfüllt: der Eine trat in den Kapuzinerorden, und starb in demselben im Jahr 1822 zu Wyl; der Andere wählte den Weltpriesterstand und wirkte in demselben nahe an 60 Jahre. Nach den eigenen Erzählungen des Seligen waren seine ersten Studien wenig versprechend. Mit Heiterkeit erwähnte er oft des Jammers seiner Mutter, die deshalb in ihm nur den ungerathenen Sohn erkennen wollte, und der Beharrlichkeit seines Vaters, der sich auch unter den ungünstigsten Aussichten nicht muthlos machen ließ. Er hatte es nun einmal vorsätzlich, daß sein Sohn ein Geistlicher werde, und bei seinem festen Charakter hätte er nur durch die größte Gewalt der Umstände sich zwingen lassen, auf andere Entschlüsse zu gehen. Selbst als der junge Johannes von St. Johann, wo er die Studien angefangen hatte, mitten im Winter wegen Unfähigkeit verabschiedet wurde, nahm ihn der Vater zu Hause wieder gütig auf, und ermuthigte ihn, des Schmähens und Widerwillens der Mutter ungeachtet, an einem andern Orte das einmal Begonnene fortzusetzen. In Konstanz, unter der Leitung der Väter Jesuiten, entwickelte sich der Knabe ganz anders — er stand immer unter den besten Schülern. Seine eigentliche Bildung für den Priesterberuf erlangte er aber auf der Hochschule in Grätz, wo er unter der Leitung tüchtiger Lehrer eine solide theologische Wissenschaft erlangte, die in sein seelsorgliches Geschäft segensreich einwirkte. Mit Freuden gedachte er oft der gemeinsamen Beschäftigung mit ausgezeichneten Condiszipeln, wo dieselben durch gemeinsame Repetitionen und durch Besprechung wichtiger Gegenstände sich in den theologischen Disziplinen vervollkommneten. Zu diesem engern Kreise der Studirenden, an welche sich die beiden Brüder Pfister anschlossen, gehörte auch der nachmals so berühmt gewordene Professor Wanker. 1780 in den Priesterstand eingetreten, fand Johann Pfister seine erste Beschäftigung an der Wallfahrtskapelle in Heiligkreuz, welchen Platz er sieben Vierteljahre beinahe unentgeltlich versah. Nachdem er sodann 8 Jahre eine St. Gallische Kaplanei und 4 Jahre eine dortige Pfarrei besorgt hatte, mußte er 1794 die im Thurgau liegende Pfarrei Sommeri übernehmen, in welcher er 30 Jahre wirkte, bis ihn Gesundheitsumstände und Mangel an Aushülfe zwangen, die pfarrlichen Verrichtungen im Jahr 1824 gegen die einer Kaplanei in Dießenhofen, gleicher Kirchgemeinde, zu vertauschen. In der Pfarrgemeinde Sommeri, in welcher er als Pfarrer und Kaplan volle 46 Jahre lebte und arbeitete, welch ersteres Amt er nur aus Gehorsam gegen Fürst Beda in St. Gallen gleichsam gezwungen annahm, war deshalb der eigentliche Wirkungskreis des Seligen, wo wir ihn in seinem wahren Charakter zu beobachten Gelegenheit haben.

Der Antritt der Pfarrpfründe Sommeri fiel für ihn in eine Zeit, in welcher die ersten Vorboten der nachher eingetretenen Umwälzung in der Schweiz sich bereits offenbarten, und wo das vorhin so heilig angesehene Amt des Priesters in seinem Einflusse sehr gefährdet zu werden drohte. Von Geburt, Erziehung und Naturell, sowie aus religiösen Grundsätzen dem damals aufwachenden politischen Reformatismus gänzlich abhold, war sein Wirken um so schwieriger, da er, in seinem Leben nie an Umgang und Geschäfte mit Bekennern der evangelischen Confession gewöhnt, in einer paritätischen Gemeinde angestellt wurde und in selber nach Grundsätzen zu handeln geneigt war, wie sie unter der vormaligen Herrschaft des Klosters St. Gallen wohl angewendet werden konnten. Er fand deshalb in jenen Zeiten in seiner Gemeinde manigfaltigen Widerstand und vielfache Kränkungen. So mußte er, der im J. 1798 bis 1799 seines ordentlichen Einkommens beraubt war, und vielleicht inzwischen keine fl. 200 Einnahme hatte, dennoch bei den langwierigen Einquartierungen bedeutend herhalten und zwar vorzüglich deswegen, weil er geistlich und dem damaligen Treiben entgegen war. Wenn er nun so manches dulden mußte, so freute ihn dann wieder anderseits das große Zutrauen, welches er vom übrigen Volke im höchsten Grade genoß, das in ihm den wahren Seelsorger, den ächten Christen, den Vater und Freund Aller erkannte. Diese Achtung und dies Zutrauen blieb dann auch nicht auf seine nächste Umgebung beschränkt. Schon während den Wirren der helvetischen Republik, noch mehr aber zur Zeit, als die Mediationsverfassung im Thurgau eingeführt wurde, finden wir ihn in offenen und traulichen Besprechungen über die Bedürfnisse des Katholizismus Antheil nehmen und in schriftlichen und persönlichen Verbindungen mit den damals angesehensten Thurgauer Geistlichen Hofer, Dudli ꝛc.

Im unausweichlichen Verkehre mit evangelischen Geistlichen hielt er sich immer in gemessener Ferne und wollte

*) Folgt auch dieser Nekrolog einige Zeit nach dem Ableben des sel. Dekans Pfister, so verdient doch immerhin der Gepriesene von unserer Seite ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung. Das hier Folgende ist aus dem so wahr als treu geschriebenen Nekrolog des Hrn. Kapitelssekretärs Pfarrer Meierhans in Sommeri ausgezogen.

allzu große Vertraulichkeit mit denselben nie zuträglich finden. Als er unter der Mediationsverfassung vom paritätischen Schulrathe zum Schulinspektor erwählt worden, veranlaßten ihn schon die ersten Erfahrungen in dieser Stellung, den Beweis des Zutrauens jener Behörde zu anderer Disposition zurückzustellen. Ein weiterer Wirkungskreis öffnete sich ihm, als im Jahr 1808, wo das Kapitel Arbon, entgegen den Vereinigungsgelüsten mit dem Kapitel Frauenfeld, vornehmlich durch seine Verwendung selbstständig konstituirt und er in verdienter Anerkennung dessen erster Vorsteher wurde. In diesem Amte für sich mehr Bürde als Würde sehend, unterzog er sich dem Rufe nur gezwungen, und zwar um so mehr, als ihm damit die Verbindlichkeit oblag, dem paritätischen Kirchenrathe beizuwohnen und ihm die Grundsätze der damaligen Curie nicht einleuchten wollten, deren Werkzeug sein zu müssen er fürchtete. Er arbeitete und wirkte in seinem einmal angenommenen Amte 8 Jahre gewissenhaft aber immer unbehaglich und mit einer Neigung, sich dieser Stelle zu entledigen, die wenig äußern Impuls zur Verwirklichung bedurfte. Am wohlsten fühle ich mich, sprach er oft (und man gewahrte es) als Pfarrer in Mitte meiner Gemeinde und im traulichen Kreise meiner Amtsbrüder. So unlieb im Jahr 1816 sein Entschluß, die Dekanatwürde abzulegen, vernommen wurde, so erklärlich war es aus seinem ganzen Charakter. Er resignirte und lebte sofort ausschließlich seiner Gemeinde, deren Hebung und allseitige Verbesserung ihm unendlich am Herzen lag. Daß er das Betragen jedes Einzelnen nicht aus dem Auge verlor, versteht sich bei einem solchen Seelsorger von selbst, sowie er Allen in Wort und That das untrügliche Muster war. Der Schule widmete er solche Aufmerksamkeit, daß er selbst Privatunterricht ertheilte, und verhalf der Gemeinde auch zu einem eigenen Schulhause.

Nicht geringern Eifer hatte er für das Haus Gottes in seiner Pfarrei. Ihm verdankt die Pfarrei Sommeri die erste Kirche der ganzen Umgebung, die einer Erneuerung und Verschönerung trotz allen Schwierigkeiten unterworfen würde. Zur Veredlung des Gottesdienstes ließ er sich alle möglichen Opfer nicht gereuen, da war er ganz im Herrn. Eben so edel finden wir ihn in Ausübung der Nächstenliebe, in der Sorge für Arme und Nothleidende. Er gründete eine Stiftung, aus der ohne Rücksicht auf Heimath und Herkunft jeder Dürftige um Unterstützung ansprechen durfte. In dieser Beziehung verdeutete er oft, die christliche Liebe dürfe keine Scheidelinien ziehen. Daß diese großartige Absicht mehr Idee blieb, ist zu bedauern, aber auch zu begreifen, jedoch edel das Herz, von dem der Impuls dazu ausgegangen war. Das Theurungsjahr 1817 war allein hinreichend, ihm den Lohn der Barmherzigkeit im Himmel zu sichern. Wir könnten noch eine Menge edler Züge und Thaten aus seinem Leben anführen; so bemerken wir nur beispielsweise, daß er einem armen Manne, der von Noth und Hunger getrieben bei ihm Hülfe suchte, nicht nur sein eben bereitetes Mittagsmahl überließ, sondern ihm auch noch den letzten Thaler, den er besaß, dazu gab und so buchstäblich sich nicht darum bekümmerte, wovon er morgen wieder leben werde. Er hatte den Grundsatz, daß von der Kirche erworbenes Gut den Armen gehöre und anders nicht gut thue. Er wolle, pflegte er oft scherzend zu sagen, so hausen, daß seine Erben wenigstens dann weinen würden, wenn es an's Erben käme. Wie er sich der Einzelnen annahm, so zeigte er sich theilnehmend, wenn es sich um Beförderung gemeinnütziger christlicher Zwecke handelte, wovon vielfältige Zeugnisse sprechen. Daß er für seine Mühe und uneigennützigsten Verwendungen oft Undank erntete und Mißkennungen ausgesetzt war, ist leider sehr wahr, aber alle diese Unannehmlichkeiten und häufige Mißbrauchung seiner Güte vermochten ihn nicht, weniger edel zu handeln. Er war überhaupt stets freudig bereit, Menschenwohl zu befördern, ohne jedoch ob der Sorge für Andere seine eigene Besorgung und Fortbildung zu vergessen. Für diese zeugen eine Menge handschriftlicher Predigten und Skizzen und eine bedeutende Büchersammlung, die er hinterließ, letztere jedoch so, daß er bei Lebzeiten davon nützliche Vergabungen machte, indem er oft davon sprach, unwissende Verwandte können bei Sterbefällen Geistlicher oft ohne Schuld diese Schätze vergeuden.

Wenn wir nun nach dem Erwähnten durchaus keine Zweifel in seinen musterhaft priesterlichen, selbstständigen und wahrhaft schönen Charakter mehr setzen und uns manches dazu Gehörende von selbst hinzu denken können, z. B. daß ein solcher Mann nicht eher als altershalber, körperlich und geistig geschwächt dazu genöthigt, sich seines verdienstvollen Pfarramtes werde begeben haben u. dgl., so werde hier nur noch ein, sein wohlwollendes Herz ganz eigens bezeichnender Zug eingeschaltet. Der Selige widmete nämlich in seinen frühern Jahren neben seinen Berufsgeschäften als Erholung freie Stunden dem Jagdvergnügen. Da aber diese Erholungsweise ungerne an ihm gesehen wurde, wählte er sich ohne Klage gegen diese halblaute Rüge eine andere seiner Gesundheit zuträgliche Bewegung. Er arbeitete an der Hobelbank im Hausraume, wo er armen Haushaltungen zerbrochene Geräthschaften herstellte und seiner Wohlfeiheit wegen Zuspruch genug fand.

So das Leben und Wirken des Ehrwürdigen während 60 Jahren. Sein fünfzigstes Priesterjahr wurde mit einem Jubel gefeiert, dem Gleichkommendes die von nahe und fern Theilnehmenden nichts mitgenossen zu haben bestätigten. Er starb den 4. Februar 1841 als Kaplan am Filialorte Dießenhofen, bereits 85 Jahre alt, und ruht im Gottesacker seiner ihm ewig theuer gebliebenen Pfarrgemeinde Sommeri, wo

der Spruch aus Eccl. 45, 4. seinen Grabstein unerheuchelt ziert: „Lieb war er bei Gott und Menschen; sein Andenken bleibt im Segen.“

Nekrolog des sel. Hochw. Bischofs Johann Georg Bossi.

Heute, den 21. d. M., wurden die sterblichen Ueberreste unsers Hochw. Bischofs Johann Georg mit größter Feierlichkeit in die Gruft an die Seite seiner Hochw. Vorfahren eingesenkt.

Der Hochselige war geboren am 10. August 1773 in Mont, einer Berggemeinde, der Sohn ansehnlicher Eltern. Wie ein zweiter Samuel ward der zehnjährige Knabe zum Tempeldienste bestimmt und in die Schule nach Chur am bischöflichen Hofe geführt. Darauf entwickelte er seine schönen Fähigkeiten in zwei Jahren durch treffliche Fortschritte in Feldkirch. Mit dieser Vorbereitung kam er nachher in die damals bekannte Benediktiner-Abtei zu Ottobeuren auf das Gymnasium, wo er sich ebenfalls auszeichnete. Nun betrat er das Borromäische Collegium in Mailand, um sich daselbst in den Fächern der philosophischen und theologischen Studien auszubilden. Auch hier glänzte er in rühmlicher Auszeichnung und wurde mit der Würde eines Präfekten beehrt.

Am 23. April 1797 feierte er seine Primiz in seinem Vaterorte und wurde sofort als Hofmeister und Erzieher in das Schloß Löwenberg zur freiherrlichen Familie von Mont berufen. Seine dortigen Leistungen sind jetzt noch bei den Sprößlingen dieser Familie in dankbarem Andenken. Krankheitshalber mußte er sich aber allzufrüh zurückziehen. Im Jahr 1799 übernahm er die katholische Pfarrstelle in Trimmis, von welcher er nach wenigen Monaten auf die Pfarrei seiner Heimathgemeinde berufen wurde. Hier wirkte er als eifriger Seelsorger zum Segen des Volkes und erwarb dessen und seiner Amtsbrüder allgemeine Achtung und Zutrauen. 1810 wurde er Sekretär, acht Jahre später Dekan des hochw. Ruralkapitels Unter- und Ob dem Stein, und wieder acht Jahre später (1826) Canonicus extraresidentialis, bald darauf aber als Domscolasticus und Vicedekan in die Residenz berufen. Seine nunmehrigen Leistungen und Verdienste haben bleibenden Werth; dazu gehören neue Gebäulichkeiten und Verschönerung des Hofs und der Kathedrale.

Auch hier gewann sein freundliches, geselliges Wesen im Umgang bei Hohen und Niedern, bei Geistlichen und Weltlichen, bei Katholiken und Reformirten alle Hochschätzung und Liebe.

Nach dem Tode des Hochsel. Fürstbischofs Carl Rudolph übertrug das hochw. Domkapitel ihm das Kapitels-Vikariat und die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten; der

hl. Stuhl ernannte ihn den 6. April 1835 zum Bischof von Chur und St. Gallen und zum Administrator einiger ehevor zur Constanzischen Diözese gehörender Theile. Am 7. Juli gl. J. wurde derselbe zur höchsten Freude aller Gutdenkenden in feierlicher Consekration vom damaligen apostol. Nuntius Philippo de Angelis in der Stiftskirche zu Einsiedeln mit der bischöflichen Infel geschmückt.

Nachdem er nun mit der bischöflichen Würde auch die oberhirtliche Bürde auf sich genommen, war sein fester Entschluß, mit apostolischem Heldenmuth und Eifer das ergriffene Steuerruder gegen die anstürmenden und gefährdenden Wogen des Alles überstürzenden Zeitgeistes zu führen und großmüthig seine Ruhe, seine Kräfte und sein eigenes Leben hinzuopfern, um das ihm anvertraute Schifflein in den Hafen der Sicherheit zu leiten.

Wir wollen hier die kaum vernarbten Wunden nicht wieder aufreißen, seine schon beim Regierungsantritte bestandenen Kämpfe und Verfolgungen übergehen.

Gleich die ersten Zeiten verwendete der Hochselige auf bischöfliche Pastoralreisen und unterzog sich trotz seines schon mit vielfachen Leiden behafteten und hinfälligen Körpers den beschwerlichsten und anstrengendsten Berg- und Thalreisen, um allerorts mit oberhirtlicher Liebe und Wachsamkeit Segen und Sakramente zu spenden. *)

Doch, sein Wirken sollte ein schnelles Ende haben. Am 3. Mai 1838 lähmte ein Schlagfluß seine ganze linke Seite. Von diesem Tage an schwankte der Hochselige mehr oder weniger zwischen Tod und mühevollem Leben. — Je mehr ihm die Hoffnung einer Wiedergenesung entschwand, desto lebendiger erwachte in ihm der Wunsch und das Verlangen nach anderwärtiger Hülfe und Unterstützung in seinen oberhirtlichen Sorgen und Arbeiten. In seinem Auftrage wurde daher die Bitte um einen Coadjutor im bischöflichen Amte an den hl. Stuhl befördert, den wir zum größten Glücke für die Diözese erhalten haben. Es war des Hochseligen innigste Freude, denselben durch den apostolischen Nuntius in seiner Kirche konsekrirt und in das bischöfliche Amt eingesetzt zu wissen. Auch ließ er ihn durch bischöfliches Rundschreiben seinem Volke vorstellen und empfehlen als Mitgehülfen, Vater und Lehrer. Nun rief er gleich dem alten Simeon im Tempel aus: Jetzt, o Herr, entlassest du deinen Diener im Frieden, denn meine Augen haben dein Heil gesehen, das du deinen Völkern bereitet hast. Und gleichsam als hätte er mit dieser Vorsorge seine Laufbahn vollendet, verschlimmerten sich schon nach sechs Wochen seine Gesundheitsumstände dermaßen, daß sein Hinscheiden unzweifelbar blieb. — Endlich in der Nacht vom 8. auf den 9., stritt die noch kräftige Natur mit der kalten Todeshand von 11 bis 2 Uhr, wo er in dem Herrn entschlummerte. R. I. P.

*) Auch im Kanton Schwyz gewann er die Herzen.

Einführung einer Filialbruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä in Oberbuchsiten, Kant. Solothurn.

Fest entschlossen, auch in seiner Pfarrei, um ihrem und der Umgegend religiösen Leben mehrern Aufschwung zu geben, diese Bruderschaft einzuführen, traf Hr. Pfarrer Steiner in Oberbuchsiten im Stillen die nöthigen Vorkehrungen, sammelte einen kleinen Verein, ließ ihn nach kirchlicher Genehmigung der Satzungen durch den hochw. Bischof von Basel der Erzbruderschaft von Paris einverleiben, und die Vereinigungsurkunde in der Kirche aufhängen. Allem Aufsehen erweckenden Gepränge abhold, betrat der Pfarrer am vierten Adventsonntag — nach einem halben Jahre — gehindert durch gefahrvolle Gesundheitsumstände, das erstemal die Kanzel, erklärte mit schwacher aber herzlicher Stimme den Zweck, den Ursprung, die Verbreitung dieser Bruderschaft, die Satzungen und Vortheile für die Mitglieder. Er setzte dann den Stephanstag als den Tag der Einführung fest, weil er eben Beichttag war. — Der Erfolg war, daß bei 150 Personen mehr als sonst an diesem Tage die hl. Sakramente empfiengen, und sich sogleich über 300 Personen einschreiben ließen. Diesen Erfolg schreibt der Herr Pfarrer nicht einem flüchtigen Enthusiasmus zu, sondern wahrer Frömmigkeit. Denn er vermied wohlbedacht Alles, was eine augenblickliche Aufwallung erregen könnte. Kaum ist diese Einführung unter dem Volke bekannt geworden, kommen auch schon Gesuche um Aufnahme von vielen andern Pfarreien. Gott gebe auf die mächtige Fürbitte Mariä sein ferneres Gedeihen. Sofern der Mensch noch betet, kann und wird die Gnade Gottes wirken.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die öffentlichen Blätter, insbesondere die protestantischen und radikalen, beschäftigen sich wieder viel mit der Jesuitenangelegenheit in Luzern. Die radikale Neue Zürch. Ztg. sagt, die Jesuiten reisen im Lande herum, um Eroberungen zu machen, und verdammen die nicht nach ihrem Sinne redenden Geistlichen. Zu ihrem Trost wisse die N. Z. Z., daß die bezeichneten Jesuiten sich jetzt gar nicht im Kanton Luzern, auch nicht in der Schweiz, sondern in Frankreich befinden, denn ihr Wirkungskreis ist so groß, daß andere Länder sie gerne aufnähmen, wenn die Schweiz sie von sich stoßen wollte. Dermalen ist aber von solchem Ausstoßen noch nicht die Rede, im Gegentheil ist das Verlangen nach ihnen beim Volk immer lebendig, weil der Erfolg ihrer Missionen ein gesegneter und wohlthätiger ist. Selbst in Münster, wo der Fortgang der Mission in übertriebener Schilderung als

unglücklich war bezeichnet worden, zeigt sich gerade das Gegentheil. Der Missionsverein, welcher im Kanton schon bei 17,000 Mitglieder zählt, hat auch hier sehr zahlreiche Anhänger. Es ist schon wiederholt begegnet, daß Personen, in welche man die bekannten Vorurtheile gesteckt hatte, nach der Mission mit weinenden Augen Abbitte thaten für die gegen die Jesuiten vorher ausgestoßenen Verdächtigungen, und bekannten, sie seien irre geführt worden. Die radikalen Zeitungsschreiber werden Mühe haben, das religiöse Ferment auszutilgen, das durch die Missionen in das katholische Volk gelegt wird, gegentheils werden die Schreier das Volk um so mehr von sich entfremden, je mehr sie laut von sich geben. Unbefangene Männer vom Lande versichern, daß, wenn der Gr. Rath die Berufung der Gesellschaft Jesu beschließen würde, bei weitem keine so große Zahl Betisten sich zusammentrommeln ließe, wie seiner Zeit gegen das Preßgesetz. Der „östl. Beobachter", das Regierungsorgan von Zürich, fordert die Presse auf, die Regierung des Kt. Luzern zu terrorisiren, um die Berufung der Jesuiten zu verhindern. Er versteigt sich in seiner eingebildeten Weisheit zu der thörichten Behauptung, recht kampflustige und starre Reformirte sollen sich über die Berufung der Jesuiten freuen, denn sie zehren das innere Leben, den gemüthlichen Saft des Katholizismus auf, bewirken seine Erstarrung und bringen ihn endlich zum Falle! Das ist eine neue Entdeckung, welche eine ausführliche Begründung verdiente, denn nur so auf das erste Wort hin werden die wenigsten sie glauben wollen. Noch wichtiger sollen die Folgen in politischer Hinsicht sein, Verfassungsverletzung, Spaltung der Conservativen, Verstärkung der Radikalen wird prophezeit, Luzern könne nicht mehr das Haupt der Waldstätte, geschweige der katholischen Eidgenossen sein. Wer sollte glauben, daß die Sprecher derselben Regierung so reden dürften, welche noch vor so ganz Kurzem auf die höhnendste Weise die Rechte Luzerns als Vorort sich anmaßte, als dieses gemeinsam mit den katholischen Kantonen über Wahrung der Rechte der katholischen Eidgenossenschaft sich berathen wollte? Das ist ein treuloses Geschlecht.

— Am 15. d. sind die ehrw. FF. Ursulinerinnen von Landshut hier angekommen. Die Oberin mit drei Frauen, einer Novizin und einer Laienschwester werden hier verbleiben; der hochw. Herr Rauchenbichler, Beichtiger des Klosters in Frauenchiemsee, und die Oberin des Klosters in Landshut werden wieder nach Baiern zurückkehren, sobald die Einrichtung dahier getroffen und alles im Gange ist. Vor der Hand haben sich die neuen Gäste bei den barmherzigen Schwestern im Spital dahier einquartiert, bis ihre Effekten ankommen werden.

Zug. Den 10. Jan. 1844 verschied in Zug bei Mariä Opferung sanft im Herrn die weil. wohlehrw. Frau Mutter Maria Theresia Bächeler von Illfurt im Elsaß, Conventualin

des Klosters Maria Krönung in Baden, Kt. Aargau. Den 15. Februar hätte sie ihr 90stes Jahr vollendet. Der greisen Mutter war es also nicht mehr vergönnt, die lang vermißte Freude der Heimkehr in die heilig bewohnte Zelle mit ihren zärtlichst geliebten Schwestern am 3. d. M. zu theilen. Dafür ist ihr nun aber (wie wir zuversichtlich hoffen dürfen) die Freude über unschuldig und geduldig ertragene Verbannungsleiden im Lande ewiger Vergeltung geworden. Ruhe ihrer Asche!

Aargau. P. Ambros, Conventual von Muri, rügte in einer zu Sarnen gehaltenen Predigt mit verdientem Nachdruck das Reden und Handeln in Raths- und Gerichtssälen mit offenbarer Verletzung des geschwornen Eides. Sogleich zuckte ihm die aargauische Regierung deshalb die Pension. Später fiel ihr bei, weil er die aargauische Regierung nicht benanntlich als eidbrüchig bezeichnet habe, sei die Strafe unzulässig, und beschloß demnach die weitere Bezahlung der Pension.

Graubünden. Auf den 6. Februar ist die Domdekanatswahl ausgeschrieben.

— In der protestantischdn Synodalversammlung wurde ein Schreiben der „schottischen Generalsynode" vorgelesen, welche der bündnerschen Synode brieflichen Verkehr anerbot, und worin gesagt war: „Es hat dem großen Haupt der Kirche wohlgefallen, in seiner unerforschlichen und anbetungswürdigen Vorsehung uns in schwierige und gefahrvolle Umstände zu versetzen. Wir sind berufen worden, zu streiten für große Grundsätze, von denen wir glauben, daß sie zum ungekränkten Fortbestande unserer Verfassung wesentlich sind, als einer freien Kirche Christi, als einer Kirche, die in diesem Lande durch wiederholte Verordnungen der gesetzgebenden Gewalt und durch die feierlichsten Völkerverträge bestätigt worden ist. — — Wir können nicht zweifeln, daß Ihr unsern Mittheilungen die ernsteste Aufmerksamkeit schenken werdet, und daß wir die Wohlthat eines Antheils an Euern Gebeten haben werden. Wenn ein Glied leidet, so ist der ganze Leib krank. Und Euere Stellung macht Euch geeignet, die Wichtigkeit des Kampfes, in welchen wir jetzt verwickelt sind, richtig zu verstehen und vollkommen zu würdigen." — — — Nach einläßlicher Berathung beschloß die Synode, dieses Schreiben nicht zu beantworten, weil man sich weder über die Adresse, noch über den genauern Inhalt eines Antwortschreibens vereinigen konnte.

Basel. Der Volksbote von Basel hat im verflossenen Jahre an Liebesgaben eingenommen: 3622 Fr. für Ausbreitung des Evangeliums durch Vereine, 491 Fr. für protest. Kirchen und Schulen, 3135 Fr. für Rettungsanstalten und Schulen, 1103 Fr. für Nothleidende, 743 zu beliebigen Zwecken verwendbar, also im Ganzen über 9000 Fr. Auch am Neujahrtag hat sich Basels Wohlthätigkeitssinn sehr edel gezeigt: für das Waisenhaus wurde in den verschiedenen Kirchen zirka 4000 Fr. gesammelt. Darunter befanden sich 18 Louisd'or- und 31 Napoleond'orstücke.

Waadt. Unsere Zeit übersprudelt von Liebesäußerungen; nur der kathol. Kirche und allem, was ihr angehört, scheint sie meistens nur Mißtrauen, Abneigung oder sogar Haß aufbewahrt zu haben. Ein edleres Werk giebt es kaum, als die Pflege der Reisenden auf dem St. Bernhardsberge. Die Mönche haben vom 1. Jan. bis 10. Dez. 1843 über 12,000 Reisende unentgeltlich, über 1300 um höchst billige Entschädigung drei Tage lang beherbergt und verpflegt. Dennoch hat der waadtländische Staatsrath den Mönchen die Sammlung von Liebessteuern für dieses Jahr verboten, wie man allgemein behauptet aus dem Grunde, weil sich die Mönche gegen das abscheuliche Treiben der radikalen Jungschweizer ausgesprochen haben. O der philanthropischen Toleranz, die sogar einer der ruhmwürdigsten Anstalten christlicher Liebe eine Lebensquelle abgräbt, und vielleicht hunderte von dürftigen Reisenden in den schauerlichen unwirthbaren Höhen des beinahe mit ewigem Schnee bedeckten Gebirges der höchsten Noth oder gar dem Hungertode preis giebt, weil die dienstthuenden menschenfreundlichen Mönche das schändliche Benehmen der radikalen Jungschweizer verabscheuen!

Zürich. Der Missionär Weitbrecht giebt gegenwärtig Vorlesungen über Indiens Religion und Sitten. Die Abhaltung derartiger Vorlesungen in Kirchen oder Hörsälen ist bei den Protestanten ein häufig angewandtes Mittel zur Weckung mehrerer Theilnahme für die Missionen.

— Die zürcherische Staatsanwaltschaft hat durch Zirkular allen Buchhändlern des Kantons Zürich den Verkauf des „entdeckten und unentdeckten Christenthums", Bern, bei Jenni, Sohn, untersagt.

Bern. Der Regierungsrath hat dies Jahr die Maskenbälle gänzlich untersagt. Sowohl ökonomische als moralische Beweggründe hätten wohl auch andere Regierungen insbesondere dies Jahr zu einem gleichen Verbot vermögen sollen. — Das Urtheil in Sachen der falschen Bulle ist dahin zu berichtigen, daß Glück zu vierjähriger peinlicher Zuchthausstrafe, Seb. Ammann zu vierjähriger Verbannung verurtheilt wurde.

Im Verlage der Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Luzern bei Gebrüdern Räber vorräthig:

Chor- und Mess-Buch
der katholischen Kirche.

Für den Gebrauch der Laien geordnet, übersetzt und in lateinischem und deutschem Texte herausgegeben von **Wilhelm Karl Reischl**, der Theologie Doctor. Unter oberhirtlicher Approbation des hochwürdigsten Ordinariates der Erzdiözese München-Freising. Mit fünf Stahlstichen nach Originalzeichnungen K. Eberhard's. Auf ganz feinem Papier, 46 Druckbogen. brosch. 4 fl.

Verantwortliche Redaktion: **M. Zürcher.** — Druck und Verlag von **Gebrüdern Räber** in Luzern.